



Schulsozialarbeit
an der
Regenbogen-Schule
Konzeptionelle Überlegungen

Stand: Oktober 2011

Gliederung

1. Rahmenbedingungen der Regenbogen-Schule
2. Gesetzliche Grundlage und Zielsetzung
3. Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit an der Regenbogen-Schule
 - 3.1. Arbeitsfeld Prävention
 - 3.2. Arbeitsfeld Beratung und Konfliktbewältigung
 - 3.3. Arbeitsfeld Netzwerkbildung
 - 3.4. Übersicht über das Tätigkeitsspektrum eines Schulsozialarbeiters an der Regenbogen-Schule
4. Ausstattung und Ressourcen

1 Rahmenbedingungen der Regenbogen-Schule

Die Regenbogen-Schule (RBS) ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache (Primarbereich) in Trägerschaft des Märkischen Kreises. Hier werden Schüler mit erheblichen Sprachauffälligkeiten, die sich nachteilig auf das Lernverhalten und das Leistungsvermögen auswirken können, vorrangig nach den Richtlinien und Lehrplänen der Grundschule, aber auch im Bildungsgang Lernen, unterrichtet und gefördert. Im laufenden Schuljahr 2011/12 werden an der Regenbogen-Schule 158 Schülerinnen und Schüler von 21 Lehrkräften unterrichtet.

Zwei zusätzliche Betreuungskräfte sichern das Angebot der „verlässlichen Grundschule“ von 8:00 – 13:00 Uhr. Außerdem bietet die Regenbogen-Schule einen Offenen Ganzttag an. In drei Gruppen werden hier 39 Kinder von 7 Mitarbeiter/innen betreut.

Die Schülerinnen und Schüler der RBS kommen aus 4 Städten des nördlichen Märkischer Kreises (Menden, Hemer, Iserlohn und Balve) und werden zum größten Teil mit dem Schülerspezialverkehr an den Schulstandort Hemer gebracht.

Bei sprachbeeinträchtigten Kindern besteht häufig eine zum Teil sehr ausgeprägte Begleitsymptomatik in verschiedenen anderen Entwicklungsbereichen, insbesondere aber auch - und das zunehmend - im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung.

Bei immer mehr Kindern fällt auch ein deutlicher Zusammenhang zwischen ihrem oft schwierigen familiären und sozio-kulturellen Hintergrund und der sprachlichen Entwicklung auf. So wurden im vergangenen Schuljahr 20% der Schülerinnen und Schüler der RBS und ihre Familien in unterschiedlichen Maßnahmen vom Jugendamt begleitet.

Dabei liegen die Zuständigkeiten für die Schülerinnen und Schüler der RBS durch das große Einzugsgebiet bei vier Jugendämtern. So hat die Schule keine festen Kooperationspartner und bei fast jeder Zusammenarbeit wechselnde Ansprechpartner. Netzwerkbildung, das Abstimmen von Vorgehensweisen z.B. bei Kindeswohlgefährdung und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sind dadurch deutlich erschwert.

Der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund, die z.B. aufgrund solcher Phänomene wie der doppelseitigen Halbsprachigkeit in ihrer sprachlichen Entwicklung beeinträchtigt sind, betrug im vergangenen Schuljahr über 30%. Die Zusammenarbeit mit den Eltern im Hinblick auf die schulische und außerschulische Förderung wird leider noch immer durch bestehende Sprachbarrieren behindert.

Die häufig schwierigen Strukturen der familiären Systeme, die eigenen (Unterstützungs-) Bedarfe der Eltern sowie auch die fehlende Wohnortnähe beeinträchtigen die Zusammenarbeit mit den Eltern und deren Mitwirkung in schulischen Veranstaltungen und Gremien. Hier sind Kolleginnen und Kollegen häufig über Gebühr gefordert, um eigentlich „Selbstverständliches“ zu erreichen.

Der große Einzugsbereich erschwert es den Kindern Kontakte mit Mitschülern außerhalb der Schule zu pflegen. Örtliche Freizeitangebote im eigenen Wohnumfeld werden nur von wenigen Schülerinnen und Schülern wahrgenommen. Die Schule und hier insbesondere der Offene Ganzttag sind für die Schüler deshalb nicht nur Bildungseinrichtung sondern Lebensraum. Hier sollen sie die Erfahrung machen können, dass sie trotz ihrer Beeinträchtigungen und Schwierigkeiten an- und ernst genommen werden. Sie sollen ihre vorhandenen Fähigkeiten erkennen und nutzen lernen, um zu einem positiven Selbstbild zu gelangen.

2 Gesetzliche Grundlage und Zielsetzung

Das Konzept der Schulsozialarbeit an der Regenbogen-Schule stützt sich als gesetzliche Grundlage im Wesentlichen auf den Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW von 23.01.2008, einzusehen in der BASS 21-13 Nr.6.

Dementsprechend soll Schulsozialarbeit an der RBS

- als gemeinsame Aufgabe und Verantwortung von Schulsozialarbeiter/in, Lehrer/innen und Mitarbeiter/innen der OGS verstanden werden
- die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie deren soziale und kulturelle Integration in den Mittelpunkt stellen
- gemeinsam mit Schule und OGS ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot bereit stellen
- mit dazu beitragen, dass individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen ausgeglichen werden

Durch die Schulsozialarbeit an der RBS sollen in erster Linie Schülerinnen und Schüler, aber auch Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrer/innen sowie die Mitarbeiter/innen im Offenen Ganzttag Hilfe und Unterstützung erfahren. Schulsozialarbeit soll bei Problemen im schulischen, familiären sowie im institutionellen Kontext eingreifen. Dabei sollen lösungsorientierte Ansätze zur Bewältigung von Erziehungs-, Lern- und Verhaltensschwierigkeiten im Vordergrund stehen. Die Schulsozialarbeit ergänzt und unterstützt durch ihre Arbeitsbereiche den Erziehungsauftrag der Schule, arbeitet aber auch präventiv.

Schulsozialarbeit an der Regenbogen-Schule soll im Kontext des Gesamtsystems „Offene Ganzttagsschule“ angesiedelt sein und findet deshalb im Vor- und Nachmittagsbereich statt.

Die Schulsozialarbeit ist als Teil der Schulkultur in alle Ebenen innerschulischer Abläufe integriert und wird deshalb auch im Schulprogramm verankert.

Eine Schwerpunktsetzung der im Folgenden dargestellten Arbeitsbereiche sowie die Ausgestaltung und Weiterentwicklung des vorgelegten Konzeptes wird gemeinsam mit der Fachkraft für Schulsozialarbeit vorgenommen.

3 Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit an der Regenbogen-Schule

Vor dem Hintergrund der dargestellten Rahmenbedingungen ergeben sich für die Schulsozialarbeit an unserem System zunächst drei vorrangige Arbeitsschwerpunkte:

Prävention

Beratung und
Konfliktbewältigung

Netzwerkbildung

Im Folgenden sollen diese Arbeitsfelder noch detaillierter begründet werden. Zudem sollen anhand von „Bausteinen“ innerhalb der einzelnen Arbeitsfelder konkrete Handlungsfelder aufgezeigt werden, die abschließend zu einem möglichen Tätigkeitsspektrum eines Schulsozialarbeiters an der Regenbogen-Schule zusammengefügt werden.

3.1 Arbeitsfeld Prävention

Prävention von Ausgrenzung und Gewalt

Innerhalb unserer Schülerschaft fallen zwei Gruppen von Kindern durch besondere Verhaltensproblematiken auf, die sich negativ auf ihre Leistungsfähigkeit auswirken. Das sind zu einen die Kinder, denen es schwer fällt, ihre Emotionen und ihre Aufmerksamkeit zu steuern. Sprachliche Defizite werden hier häufig durch Körpereinsatz ausgeglichen, der sich im Spektrum von unangemessener Kontaktaufnahme bis hin zu Übergriffen auf Mitschüler bewegt. Zum anderen haben wir Kinder, die ein deutliches Störungsbewusstsein zeigen, sich ängstlich und überangepasst verhalten und sozial oft isoliert sind.

Im Unterricht und in Einzel- und Gruppengesprächen, in der Pausen- und in der Nachmittagsbetreuung bemühen wir uns um ein sozialverträgliches Klima, in dem alle Schüler akzeptiert und angstfrei miteinander umgehen und so miteinander und voneinander lernen können.

In unseren Eingangsklassen wird in diesem Schuljahr erstmals ein gezieltes Verhaltenstraining zum Aufbau sozialkognitiver sowie sozialer und emotionaler Kompetenzen erprobt, dass bei Erfolg im Schulprogramm verankert werden soll.

Als wesentliches Aufgabenfeld des Schulsozialarbeiters betrachten wir Fortführung und Weiterentwicklung präventiver Maßnahmen und Projekte zum Aufbau von kommunikativer und sozialer Kompetenz.

Dieses könnte folgende Bausteine enthalten:

Förderung der Kommunikationsfähigkeit:

- Aufbau von ICH-Stärke
- Aufbau von Empathie
- Angemessene Kontaktaufnahme
- Verstehen und Akzeptanz von Regeln für Streitgespräche
- Gefühle erkennen und versprachlichen

Soziales Lernen:

- Umgang mit Regeln
- Aufbau von Frustrationstoleranz
- Aufbau von Akzeptanz persönlicher Grenzen/ der Bedürfnisse und Interessen Anderer
- Übernehmen von Verantwortung
- Beteiligung an Arbeiten für die Gemeinschaft (Gestaltung von Räumen/des Pausenhofs, evtl. Einrichtung und Unterhaltung eines Schulgartens, Darstellung von Projekten, Aufführungen bei Feiern)
- Umgang mit Eigentum/ Gegenständen und Verhalten in den Räumen der Schule

Umgang mit Konflikten

- Entwicklung von Wegen zur Konfliktlösung
- Ausbildung von Streitschlichtern
- Einrichtung eines Raumes für Konfliktgespräche/Verankerung im Stundenplan
- soziales Rollenspiel

Angemessenes Freizeitverhalten:

- Anregungen zu Pausenspielen schaffen
- Angebote von Freizeitaktivitäten am Nachmittag (OGS)
- Ferienangebote in der OGS

Prävention von Lernstörungen

Ein weiteres Aufgabenfeld der Prävention ist die Unterstützung zum Aufbau eines angemessenen Lernverhaltens. In allen unseren Klassen gibt es Kinder mit Aufmerksamkeits- und Konzentrationsschwächen. Bei einigen Schülern wurde bereits eine Teilleistungsstörung ADS, ADHS oder LRS, Dyskalkulie oder eine Entwicklungsstörung (wie z.B. Autismus) diagnostiziert. Bei anderen Kindern erschweren Lern- und Lernverhaltensstörungen wie auditive Merkschwäche, Unaufmerksamkeit, erhöhte Ablenkbarkeit, geringes Durchhaltevermögen und eine unorganisierte Arbeitsweise und geringes Arbeitstempo den Zugang zu Lerninhalten und somit eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht. Langfristig führt dieses zu einem Verlust der Motivation, zu Schulunlust oder sogar zu Schulangst.

Der Umgang mit den daraus resultierenden Störungen des Unterrichts ist oft schwierig; die Möglichkeiten des Lehrers auf individuelle Erfordernisse einzugehen, sind eingeschränkt. Individuelle Maßnahmen, die langfristig auf eine Veränderung des Lernverhaltens zielen, sind oft nur begrenzt in den Unterricht integrierbar.

Während der im Stundenplan ausgewiesenen Therapie- und Förderschiene sowie auch während der Betreuungszeiten in Klasse E bis 2, können in Zusammenarbeit mit dem Schulsozialarbeiter in kleinen Gruppen gezielte Trainingsprogramme umgesetzt werden.

Mögliche Bausteine zu Prävention von Lernstörungen sind:

Aufbau von Lernmotivation:

- Aufmerksamkeitserhöhung
- Abbau von auditiver Merkschwäche
- Erhöhung des Durchhaltevermögens
- Arbeitstemposteigerung

Individuelle Förderung:

- Einsatz differenzierter Unterstützungsinstrumentarien
- Durchführung von gezielten Fördermaßnahmen u. Trainingsprogrammen
- Einbeziehung sozialpädagogischer Ansätze

Arbeit mit speziellen Schülergruppen:

- Abbau von auffälligen sozialen Verhaltensweisen (z.B. Trainingsraum)
- Umsetzung Streitschlichterprogramm
- Durchführung von Sozialtrainings
- geschlechtsspezifische Angebote
- Sozialpädagogische Angebote in der OGS

3.2 Arbeitsfeld Beratung und Konfliktbewältigung

Im Rahmen der Einzelfallhilfe stellt die Beratung verschiedener Personen(-gruppen) aus dem schulischen Kontext eine der Hauptaufgaben des Schulsozialarbeiters dar. Dabei kann das Spektrum der Beratung vom „informellen Rat“, Adhoc-Beratungen bis hin zur Durchführung „formaler Beratungsprozesse“ reichen und muss den individuellen Bedarfen und variierenden Kontexten angepasst sein. Beratung sollte als ein niederschwelliges Angebot vorgehalten werden und muss auf dem Prinzip der Freiwilligkeit basieren. Die Inanspruchnahme von Beratung durch den Schulsozialarbeiter kann eigeninitiativ oder auf Anregung erfolgen.

Ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen dem Schulsozialarbeiter und den zu beratenden Personen bildet die Basis für eine erfolgreiche Tätigkeit in diesem Arbeitsfeld. Dieses kann durch Präsenz und Mitwirkung des Schulsozialarbeiters am schulischen Alltag aufgebaut und vertieft werden. Darüber hinaus sollte der Schulsozialarbeiter zu festen Sprechzeiten verlässlich erreichbar sein.

Bausteine dieses Arbeitsfeldes sind:

Einzelfallhilfe für Schüler/innen:

- Vertrauensbasis schaffen
- Erreichbarkeit für die Schüler/innen
- Hilfen in Krisensituationen (familiär/schulisch)
- Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten und Problemlösungen
- ggf. Einbeziehung weiterer Personen oder Institutionen

Einzelfallhilfe für Eltern:

- Angebot von Sprechzeiten
- Unterstützung bei individuellen Problemen und Krisensituationen in Elternhaus und Schule
- Systemische Beratung
- Unterstützung in Erziehungsfragen
- Vermittlung von Leistungen der Jugendhilfe und anderer Unterstützungsangebote

Beratung von Lehrerinnen und Lehrer / Mitarbeitern/innen der OGS

- Hilfen im Umgang mit schwierigen Schülern
- Fallbesprechungen
- Kooperation bei der Durchführung präventiver Maßnahmen
- Kooperation bei akuten Krisensituationen

3.3 Arbeitsfeld Netzwerkbildung

Die Probleme unserer Schülerinnen und Schüler sowie die Unterstützungs- und Beratungsbedarfe der Eltern und Lehrer ergeben sich sowohl aus spezifisch schulischen Problemen aber auch aus unterschiedlichsten Schwierigkeiten im außerschulischen familiären Bereich.

In der Vernetzung und Kooperation der Schulsozialarbeit mit den Angeboten der Jugendhilfe aber auch mit anderen außerschulischen Institutionen sehen wir die Chance, das Angebot unserer Schule als ein Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung weiter zu entwickeln und zu optimieren.

Der Schulsozialarbeiter sollte die Bedingungen für Hilfsangebote und deren rechtliche Grundlagen kennen. Er sollte Kontakte zu konkreten Ansprechpartnern aufbauen und die Abläufe in Jugendämtern und Jugendhilfe kennen. Das Netzwerk soll im Laufe der Arbeit des Schulsozialarbeiters ständig erweitert werden. Bereits bestehende Kooperationen von Schule und Offenem Ganztage können und sollen hier mit eingebracht werden.

Die Bausteine in diesem Arbeitsfeld sind:

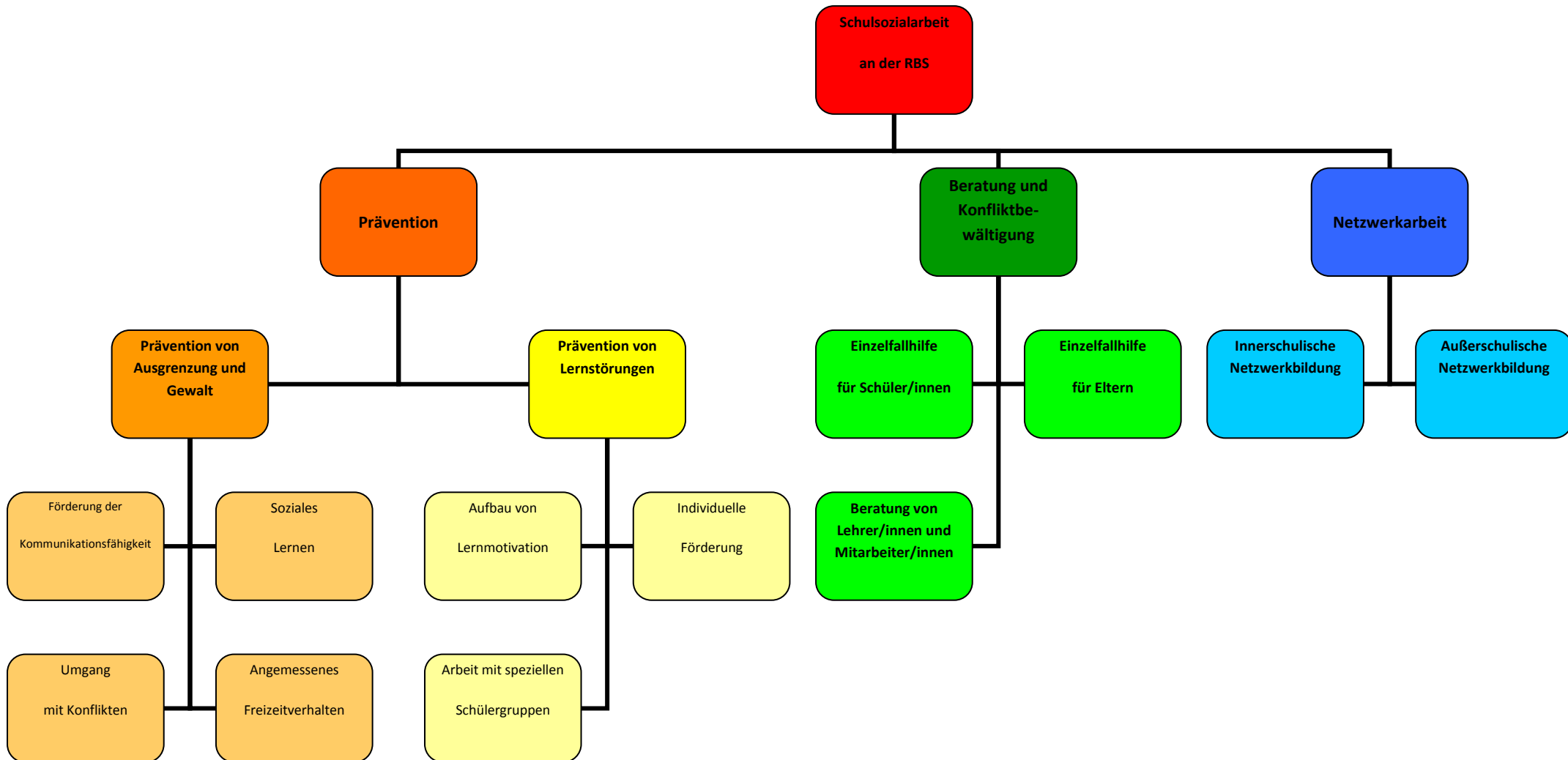
Innerschulische Netzwerkarbeit:

- Präsenz und Ansprechbarkeit im Schulalltag
- Austausch und Zusammenarbeit mit Schulleitung, Lehrkräften und OGS
- Mitarbeit in schulischen Gremien

Außerschulische Netzwerkarbeit:

- Aufbau eines Netzwerkes mit außerschulischen Institutionen
 - Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe im nördl. MK
 - Erziehungsberatungsstellen
 - Ärztliche Beratungsstellen und ambulante und stationäre Therapieeinrichtungen
 - Listen von sportlichen, sozialen, kommunalen und kirchlichen Trägern mit Kinder- und Jugendarbeit
- Vernetzung mit Schulsozialarbeitern anderer Schulen

3.4. Übersicht über das Tätigkeitsspektrum eines Schulsozialarbeiters an der Regenbogen-Schule



4 Ausstattung und Ressourcen

Zur Erreichung der angestrebten Ziele und der dargestellten Leistungen soll an der Regenbogen-Schule zunächst eine halbe Lehrerstelle für die unbefristete Anstellung eines/einer Sozialpädagogin geöffnet werden.

Für den Schulsozialarbeiter muss ein Büroraum zur Verfügung gestellt werden, der den Tätigkeitsfeldern angemessen möbliert und medial ausgestattet wird. Darüber hinaus stehen die weiteren allgemeinen Räumlichkeiten der Regenbogen-Schule auch für die Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Gemeinsam mit dem Schulsozialarbeiter wird das vorliegende Konzept konkretisiert, stetig weiterentwickelt und die Arbeit in regelmäßigen Abständen evaluiert.

Die/der Schulsozialarbeiter/in entwickelt seine eigenen Kompetenzen in Korrelation zu den konkreten Bedarfen in seinen Arbeitsfeldern durch Fortbildung und Vernetzung stetig weiter. Seine Weiterqualifizierung ist Teil des Fortbildungskonzeptes im Schulprogramm.

Die/der Schulsozialarbeiter/in dokumentiert seine Arbeit in Form von Gesprächsprotokollen, Schülerakten u.ä. Er /Sie steht im regelmäßigen Austausch mit dem Lehrerkollegium, den Mitarbeiter/innen der OGS und der Schulleitung und ist in schulische Gremien eingebunden.